



Bundesministerium
der Verteidigung

-1880020-V238-

Frau
Katrin Werner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL. +49 (0)30-18-24-22350

FAX +49 (0)30-18-24-22380

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrBrauksiepe@BMVg.BUND.DE

Berlin, 24. April 2015

Sehr geehrter Frau Kollegin,

auf Ihre Schriftlichen Fragen 4/94 und 4/95, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 17. April 2015, teile ich Ihnen mit:

1. *„Wie viele Übungseinsätze der Bundeswehr in zivilen Gebieten sind der Bundesregierung bundesweit bekannt?“*

Im laufenden Jahr 2015 hat die Bundeswehr bisher 435 Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt.

2. *„Wie schätzt die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit der Gefährdung der Zivilbevölkerung durch solche Übungseinsätze im öffentlichen Raum ein, und zieht die Bundesregierung ein Verbot von Übungseinsätzen der Bundeswehr in zivilen Gebieten in Erwägung?“*

Öffentlich-rechtliches Handeln ist an die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gebunden. Die Durchführung von Ausbildungs- und Übungsvorhaben der Bundeswehr außerhalb militärischer Liegenschaften wird in diesem Zusammenhang unter Einbindung der zivil zuständigen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden in einem festgelegten Verfahren genehmigt. Dabei können die zivilen Behörden Auflagen zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen erteilen, so dass die Sicherheit des zivilen Umfeldes und eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Bevölkerung sichergestellt werden. Daher sieht die Bundesregierung keinen Grund, ein Verbot zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen